

LANGUAGE FARM

Reckenbühl 1 / 99886 Kammerforst / Thüringen
www.languagefarm.net
E-Mail: info@languagefarm.net / Tel: 0179/4846720



Infektionsschutzkonzept für Sprachcamps im Rahmen der Language Farm in der Zeit vom 15.06. - 31.12.2021

Folgende Bestimmungen zum Infektionsschutz gelten auf Grundlage des aktuellen Infektionsschutzgesetzes von Thüringen in unseren Englischcamps und werden von mir als Leiter (Sven Seifert) in Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen, den Teilnehmer*innen und den Language Farm Mitarbeiter*innen/ Betreuer*innen umgesetzt:

1. Alle Teilnehmenden, Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen und Mitarbeitende erklären vor Anreise, dieses Dokument gelesen und verstanden zu haben! Mit ihrer Bestätigung erklären alle oben genannten Personen, dass sie in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu an Covid-19 erkrankten Personen hatten, auch selbst nicht an Erkältungskrankheiten bzw. unter entsprechenden Symptomen leiden und dieses Infektionsschutzkonzept einhalten werden bzw. die Mitarbeitenden ermächtigen, die Maßnahmen durchzusetzen. Zusätzlich müssen Teilnehmende, Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen und Mitarbeitende darüber einstimmen, dass ihre persönlichen Daten im Falle einer Infektion an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden, um mögliche Infektionswege zu verfolgen!
2. Alle Teilnehmenden müssen einen aktuellen Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) am Ankunftstag vorweisen – sofern sie nicht zu der Gruppe der Genesenen (Antikörpernachweis) oder Geimpften (Impfnachweis) gehören. Hierzu sind auch die Begleitpersonen und unsere Mitarbeiter*innen verpflichtet.
3. Im Falle des Auftretens von Erkältungssymptomen bei Teilnehmenden und Mitarbeitenden werden diese sofort von der Gruppe isoliert und in Absprache mit dem Gesundheitsamt von den Eltern/ Erziehungsberechtigten noch am selben Tag abgeholt.
4. Im gesamten Haus (Eingangsbereiche, sanitäre Anlagen, Küche) werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt, die alle Teilnehmer*innen und Betreuer*innen regelmäßig beim Betreten des Hauses und nach Nutzung von sanitären Anlagen anwenden müssen.
5. Die Gesamtteilnehmendenzahl eines Camps darf die Größe von 30 nicht überschreiten. Dazu kommen entsprechend noch max. 6-7 Personen an Betreuungspersonal, welches wir vor Campbeginn auf Covid testen.
6. Alle Aktivitäten sollen möglichst im Freien stattfinden. Die überdachte Fläche im und außerhalb des Hauses ist bei schlechtem Wetter auch so groß, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Eine ausreichende

Belüftung der Räume wird durch geöffnete Fenster und Türen vom Veranstalter gewährleistet. Im Haus und in Fällen, in denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Ein physischer Kontakt im und außerhalb des Programms ist ausgeschlossen.

7. Die Verpflegung wird zentral organisiert und das Essen nur von unserem Personal evtl. unter Mithilfe der Lehrpersonen zubereitet. Zugang zur Küche hat nur Personal, welches ein Gesundheitszeugnis besitzt. Kochen und Essensausgabe erfolgt nur mit Mundschutz und Handschuhen. Die Teilnehmenden sitzen maximal zu sechst an einem Tisch. Die Sitzordnung wird während der gesamten Woche im Camp beibehalten. Zwischen den einzelnen Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
8. Toiletten, sanitäre Anlagen und Oberflächen werden in Einhaltung eines zuvor erstellten und kontrollierten „Reinigungs- und Desinfektionsplanes“ täglich gereinigt und desinfiziert. Zusätzliche Verunreinigungen außerhalb bzw. nach den täglichen Putzzeiten werden schnellstmöglich abgestellt. Alle Teilnehmer*innen sind darüber informiert, das Personal unverzüglich über Verunreinigungen zu informieren. Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert.
9. Die Einteilung der Übernachtung und kleinen Sprachgruppen wird von uns organisiert. Grundsätzlich folgt sie dem Prinzip, dass nur Kinder aus max. 2-3 Zimmern/ Zelten in einer Sprachgruppe sind. Diese Kids sind dann ebenfalls zusammen eine Tischgruppe. Die Vermischung der Kids soll aus Gründen des Infektionsschutzes reduziert werden. Für die Einhaltung zeichnen sich die begleitenden Lehrer*innen/ Betreuer*innen/ Campleiter*innen verantwortlich.
10. Alle Teilnehmenden, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen sind belehrt, dass im Falle des Auftretens einer Infektion eine 14-tägige Quarantäne von der zuständigen Gesundheitsbehörde festgelegt und in den Familien zu Hause durchgesetzt wird.
11. Sollten sich Teilnehmende, Lehrpersonen oder Mitarbeitende/ Betreuer*innen nicht an die o.g. Regelungen halten, behält sich der Veranstalter - Language Farm/ Sven Seifert - und seine von ihm autorisierten Campleiter*innen/ Mitarbeitenden vor, einzelne Teilnehmende, ganze Gruppen und Mitarbeiter*innen vorzeitig abholen zu lassen bzw. nach Hause zu schicken.

Kammerforst, 15.05.2021

gez. Sven Seifert
Inhaber Language Farm